



Sie interessieren sich für Schlösser und Denkmäler und haben großes Interesse an der regionalen Kulturgeschichte?

Wir – *der Förderverein Seifersdorfer Schloss e. V.* – suchen immer engagierte und aufgeschlossene Mitstreiter als Mitglieder und/oder Helfer. Als Förderverein arbeiten wir ehrenamtlich und gemeinnützig. Unser Hauptziel ist es, dass Schloss Seifersdorf für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Durch viele verschiedene Aktionen bringen wir „Leben ins Haus“. Beispielsweise führen wir seit vielen Jahren folgende Veranstaltungen durch:

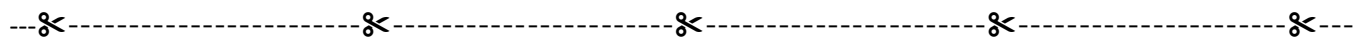
- Park erwacht
- Kino im Schloss
- Advent im Schloss
- Vorträge/Lesungen

Aber auch Traditionen rund um Seifersdorfer Tal werden durch unsere Vereinsarbeit unterstützt- So kann 2016 bereits zum 60. Mal das „Pfungstsingen im Seifersdorfer Tal“ stattfinden. Und zum jährlichen „Tag des offenen Denkmals“ verbinden sich die Schlösser Klippenstein, Hermsdorf, Wachau und Seifersdorf durch einen Shuttle-Service zu einem gemeinsamen Veranstaltungsort.

Die vereinnahmten Mitgliedsbeiträge und Spendengelder kommen der Sanierung und Werterhaltung des Schlosses Seifersdorf zu Gute. Viele kleine und große Reparaturen konnten durch uns finanziert oder mit Eigeninitiative der Mitglieder umgesetzt werden.

Haben Sie Zeit und Lust bei der Vereinsarbeit aktiv mitzuarbeiten oder möchten Sie uns finanziell unterstützen? Gern stehen wir auch Rede & Antwort.

Ihr Seifersdorfer Schloss e. V.



Beitrittserklärung

Der Unterzeichnende erklärt hiermit seinen Beitritt zum Förderverein Seifersdorfer Schloss e.V.

1. Mitgliedschaft:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Geburtsdatum: ____ . ____ . ____ Eintrittsdatum: _____

2. Vereinsbeitrag :

Grundlage der Mitgliedschaft ist unsere Satzung (<http://www.schloss-seifersdorf.de/>).

Mitglied	24,00 €	<input type="radio"/>
Studenten, Rentner, Arbeitslose	12,00 €	<input type="radio"/>
Juristische Personen	96,00 €	<input type="radio"/>
Gemeinnützige Vereine	beitragsfrei	<input type="radio"/>

3. Laufzeit/Kündigungsfristen:

Meine Mitgliedschaft ist unbefristet, eine Kündigung ist jederzeit zum Ende des Kalenderjahres mit einer Frist von 3 Monaten kündbar.

Ort, Datum Unterschrift: _____

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Förderverein Seifersdorfer Schloss e.V.
c/o Frau Ulrike Hantsche
Bäckerberg 22
01454 Wachau OT Seifersdorf

Tel.: 0172/3702902

E-Mail: info@schloss-seifersdorf.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Ein Datenschutzbeauftragter braucht vom Förderverein nicht bestellt zu werden.

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation von Veranstaltungen).

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über Veranstaltungen des Vereins veröffentlicht.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, besondere Ereignisse innerhalb des Vereins, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes

Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von Veranstaltungen des Vereins zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- *das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,*
- *das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,*
- *das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,*
- *das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,*
- *das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,*
- *das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,*
- *das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO*
- *das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.*

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht
Stand: Mai 2018